

Resolution:Keine Streichung der Landesmittel bei den „Kosten der Unterkunft“ der Sozialhilfe

Der Rat möge beschließen:

der Rat fordert das Land auf, die von der Landesregierung vorgesehene Streichung bei den Zuschüssen des Landes für die „Kosten der Unterkunft“ (KdU) zurückzunehmen.

Die regionalen Mitglieder des Landtages werden gebeten, sich im Landtag entsprechend einzusetzen und eine stärkere Gewichtung der kommunalen Sozialausgaben im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) stärker zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an die regionalen Abgeordneten, die Landtagsfraktionen und die Landesregierung zu senden.

Begründung/Sachverhalt:

Bislang beteiligt sich das Land an den Kosten der Unterkunft, die im Rahmen von Grundsicherungsleistungen von den Kommunen gezahlt werden. Dabei handelt es sich um Mittel, die das Land durch die seinerzeitige Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 erspart hat und die seither fester Bestandteil der kommunalen Finanzausstattung sind. Auf der Haushaltsklausur der Landesregierung im Juli 2021 wurde beschlossen, in drei Stufen bis 2024 die diesbezüglichen Zahlungen des Landes in Höhe von insgesamt 142 Millionen Euro jährlich zu streichen.

Davon ist auch die Stadt in Millionenhöhe betroffen. Für die zukünftig ausfallende Leistung des Landes muss jetzt die kommunale Ebene einspringen. Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt ist diese zusätzliche Belastung nicht ohne Leistungseinschränkungen an anderer Stelle zu tragen.